



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Terminvereinbarung unter ☎02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
Die Linke ☎02222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Fachausschuss „Volkshochschule“

Mittwoch, 28.10.2020, 18 Uhr, VHS-Gebäude, Raum 2, Alter Weiher 2, Roisdorf

Stadtrat

Mittwoch, 04.11.2020, 18 Uhr, Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel; ggf. Fortsetzung am Donnerstag, 05.11.2020

Seniorenbeirat

Donnerstag, 12.11.2020, 15 Uhr, Aegidius-Haus, Maaßenstraße 1, Hemmerich

Wahlprüfungsausschuss

Mittwoch, 02.12.2020, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Donnerstag, 03.12.2020, 18 Uhr

Telekom-Infomobil zum Glasfaserausbau

15.09. bis 15.12.2020, Auf dem Knickert, Dorfplatz Kardorf, Infos unter: www.telekom.de/jetzt-glasfaser

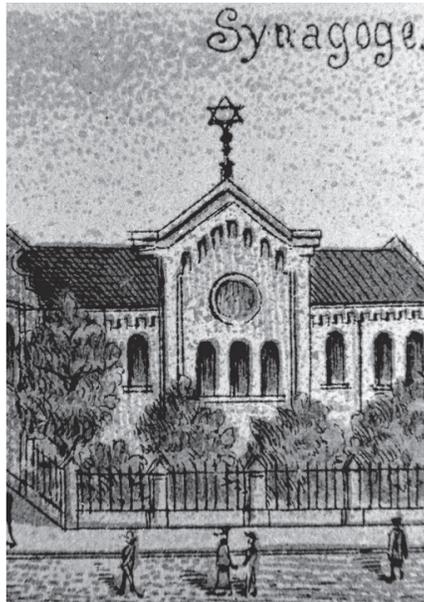
Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt. Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Stadt Bornheim lädt ein zum „Erinnern für Heute und Morgen“ Gedenken zum 82. Jahrestag des Novemberpogroms

Zum 82. Jahrestag des Bornheimer Novemberpogroms am Dienstag, 10. November 2020, erinnert die Stadt Bornheim an die Opfer des nationalsozialistischen Terrors. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum gemeinsamen Gedenken eingeladen, um ein Zeichen gegen Antisemitismus und Fremdenhass zu setzen.

Das Treffen unter dem alljährlichen Motto „Erinnern für Heute und Morgen“ beginnt um 18:30 Uhr auf dem Peter-Fryns-Platz im Bornheimer Ortszentrum mit Beiträgen des Kulturraums Sechtem und des Jugendchors der Evangelischen Kirchengemeinde Vorgebirge in Bornheim. Anschließend gehen die Teilnehmer über den Servatiusweg zur ehemaligen Synagoge, Königstraße 55. Dort halten Gemeindefrauentin Ute Trimpert und Pfarrer Dieter Katernberg eine ökumenische Andacht.

Eine anschließende Veranstaltung mit Bühnenprogramm findet aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr nicht statt. Am 11. Dezember verlegt der Künstler Gunter Demnig jedoch weitere elf Stolpersteine in Roisdorf, Bornheim und Widdig, die an Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erinnern.



Die Bornheimer Synagoge in der Königstraße vor ihrer Zerstörung in der Pogromnacht, Postkarte um 1900 © Stadtarchiv Bornheim

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

Zusätzlich zum 17. Oktober ist die Annahmestelle noch am 24. Oktober geöffnet.

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Der Zugang zu Hallenbad und Sauna ist zurzeit nur mit einem Online-Ticket möglich.

Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter: www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.stadtbuecherei-bornheim.de

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 22. Oktober 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Rathaus der Stadt Bornheim (Maskenpflicht), Anmeldung unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de

Herbstferien-Programm in Bornheim – noch Plätze frei: jetzt anmelden!

In der zweiten Herbstferienwoche bietet die Jugendförderung der Stadt Bornheim tolle Tagesaktionen zum Thema Kinderrechte an: Auf dem Programm stehen eine Malaktion auf dem Spielplatz in der Knippstraße, das Pflanzen von Obstbäumen in Hersel oder die Planung eines Traumspielplatzes

in Sechtem. Die Plätze sind begrenzt; eine Anmeldung ist erwünscht.

Diese und weitere Angebote für die Ferien haben Stadt und andere Träger im Online-Ferienkalender unter www.bornheim.de/ferienangebote/ aufgelistet. Natürlich finden alle Programme unter Beachtung der jeweils aktuellen Regeln der Co-

ronaschutzverordnung statt. Nähere Informationen zum Ferienprogramm gibt es beim Team der Jugendförderung unter: ferienprogramm@stadt-bornheim.de, per Telefon unter 02222 9437-5480 oder direkt bei den Anbietern der Programme im Online-Ferienkalender.

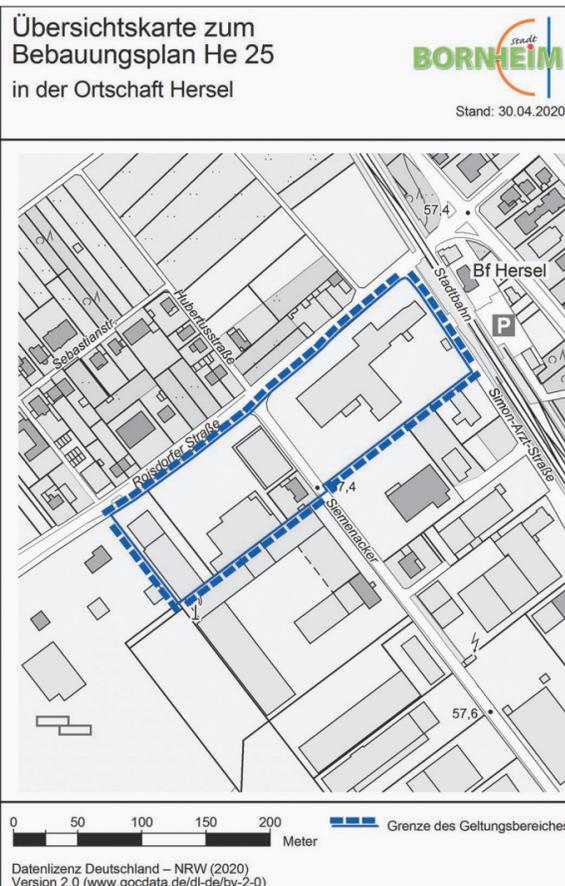


Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans He 25 in der Ortschaft Hersel, Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den nachfolgenden Beschluss gefasst:



„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 25 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet liegt in einem ca. 100 m tiefen Bereich südöstlich der Roisdorfer Straße zwischen Mittelweg und Stadtbahntrasse. Ziel des Bebauungsplans ist die Festsetzung eines Sondergebietes für den Einzelhandel und eines Gewerbegebietes. Der Vollsartiment (Edeka) soll im Ortskern verbleiben.“

Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 02.10.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am **31.12.2020** das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich **2000** Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich **2005** Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind.

Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 09.12.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.03.2016 **bis zum 31.03.2021** die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen

gemäß § 23 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweischilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.04.2021 werden die oben bezeichneten Gräber durch den Stadtbetrieb Bornheim -kostenfrei- geräumt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Bekanntmachung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Vorstand des

Stadtbetrieb Bornheim AÖR, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, einzulegen. Wird die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bornheim, 07. Oktober 2020



-Der Vorstand-
 gez. Ulrich Rehbann

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Stadt Bornheim als Meldebehörde zu verschiedenen Datenübermittlungen von Personendaten aus dem Melderegister verpflichtet. Gegen folgende Datenübermittlungen steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht zu:

1. Übermittlung von Daten eines Familienangehörigen an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn der Familienangehörige der meldepflichtigen Person nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört – soweit die Daten nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden – gemäß § 42 Abs. 2 BMG

2. Übermittlung von Daten an Parteien, Wahlgruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene gemäß § 50 Abs. 1 BMG
 3. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gemäß § 50 Abs. 2 BMG
 4. Übermittlung von Daten aller volljährigen Einwohner an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) gemäß § 50 Abs. 3 BMG
 5. Übermittlung von Daten zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bun-

deswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bornheim, Rathaus, Bürgerbüro (Raum 257), Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, zu erklären und gilt bis zu dessen Widerruf. Ein entsprechender Vordruck ist auch im Internet unter www.bornheim.de/buergerservice/interaktive-formulare zum Download eingestellt.

Bornheim, den 06.10.2020

Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister